

Fangjagd dient dem Artenschutz

■ Zum Leserbrief „Die Fallenjagd ist eine Schande“:

Der Leserbriefschreiber behauptet, das Bundesjagdgesetz habe seinen Ursprung in der Zeit des Nationalsozialismus. Das ist falsch. Richtig ist, dass die Entwürfe zum Reichsjagdgesetz in den Vorjahren des Naziregimes unter Einfluss des Sozialdemokraten Otto Braun entstanden. Nur eine ideologisierende Präambel und wenige Passagen wurden durch Hermann Göring eingefügt, bevor das Gesetz 1934 (...) in Kraft trat.

1952 (...) wurde das Bundesjagdgesetz verkündet, das mehrfach novelliert und geändert wurde, zuletzt 2011. Gleiches gilt für das Landesjagdgesetz NRW, das in der Fassung von 1994 in Kraft ist und zehnmal geändert wurde (...).

Der Autor behauptet, die Fallenjagd sei eine Schande. Auch diese Darstellung ist falsch. Im Hinblick auf Arten-, Tier- und Naturschutz ist die Fangjagd ein wichtiger Baustein für die Umsetzung von Biodiversität, auch im Hinblick auf die Neozoen. Der Fang von Prädatoren bei Programmen zur Rettung und Wiederansiedlung gefährdeter Arten (...) oder zum Schutz von Bodenbrütern in Vogelschutzgebieten, Kleinsäuern und anderen geschützten Tierarten (...) ist unabdingbar.

Der Fang von unbeaufsichtigten Haustieren dient dem Tier- und Naturschutz. Streunende und verwilderte Hauskatzen und Hunde erbeuten junge Wildtiere und töten die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere von Singvögeln, geschützten Kleinsäuern, Lurchen und Kriechtieren. Zudem ist im Tierseuchenrecht und in der Verordnung zum Schutz gegen Tollwut der Fang von Hunden und Katzen gefordert, wenn diese entgegen den angeordneten Beschränkungen frei umherlaufen.

Der Fang von Wildtieren ist eine legitime Nutzung von Wildbeständen. Da viele Wildtierarten nachtaktiv sind, ist es unmöglich, die Bestände allein mit Jagd-

waffen zu regulieren und zu bewirtschaften. Ohne den Einsatz von Fanggeräten ist auch Wildtierforschung oft nicht möglich. Zur Erforschung der Lebensgewohnheiten bedienen sich Wissenschaftler der Telemetrie, die ohne den vorherigen Fang nicht angewendet werden kann. (...)

Dr. Matthias Rose
Kreisjägerschaft Hubertus
Bielefeld



(...) Wir leben in einer anthropogen überformten Umwelt. Natürliche

Landschaften im engeren Sinne gibt es nicht. (...) Die Umwelt ist seit Jahrhunderten durch den Menschen geformt, durch Anlage von Äckern, Feldwegen, Wäldern. Wo unsere Vorfahren Wald gefällt haben, wächst heute Getreide und umgekehrt.

Die Wildtiere haben sich (...) dem Zusammenleben mit dem Menschen angepasst. Sie profitieren von den „Hinterlassenschaften“ der Zivilisation, vom Müll, von den Landschaftsstrukturen, vom Ackerbau.

Gerade die Neozoen (Waschbär, Marderhund) kommen (...) wunderbar mit den Vorteilen einer Kulturlandschaft zurecht. Allein dadurch, dass wir nur eine begrenzte Zahl günstiger Habitats für die weniger opportunistischen Wildtiere haben, zu denen Rebhuhn, Fasan und der Hase zählen, ist eine zusätzliche Belastung der verbliebenen Populationen durch Beutegreifer gegeben. Die Jagd greift (...) nicht in eine natürliche Population ein, sondern versucht, durch zivilisatorische Einflüsse überproportional geförderte Populationen zu regulieren.

Es liegt nicht im Interesse der Jägerschaft, ein heimisches Wildtier auszurotten. Die Jägerschaft engagiert sich seit Jahrzehnten (...) für eine (...) intakte Kulturlandschaft. Zusammen mit anderen Organisationen werden die Ziele eines Artenschutzes auch durch die intensive Beutegreiferbejagung umgesetzt. (...)

Christian Selig
32609 Hüllhorst